

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet Gornau Süd

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gemeinderat Gornau in öffentlicher Sitzung am 12.12.2016 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gornau Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung zur Genehmigung vom 06.05.1994, Az: 51.4/2511.2-1/570-1/93 maßgebend, für die beschlossene Änderung speziell, die nordwestliche bebaubare Fläche mit der Einschreibung zur baulichen Nutzung [GE] als *eingeschränktes Gewerbegebiet*.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem textlichen Teil in der Fassung zur Genehmigung vom 06.05.1994, Az: 51.4/2511.2-1/570-1/93.

Die Festsetzungen aus § 2 Pkt. 2.2 werden neu gefasst und lauten:

2.2

Der nordwestliche Bereich wird, wie in der Planzeichnung dargestellt, als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Hier sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig, deren Geräusche die folgenden Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags noch nachts überschreiten:

- LEK, tags 60 dB

- LEK, nachts 50 dB

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung (§ 10 Abs. 3 BauGB) in Kraft.

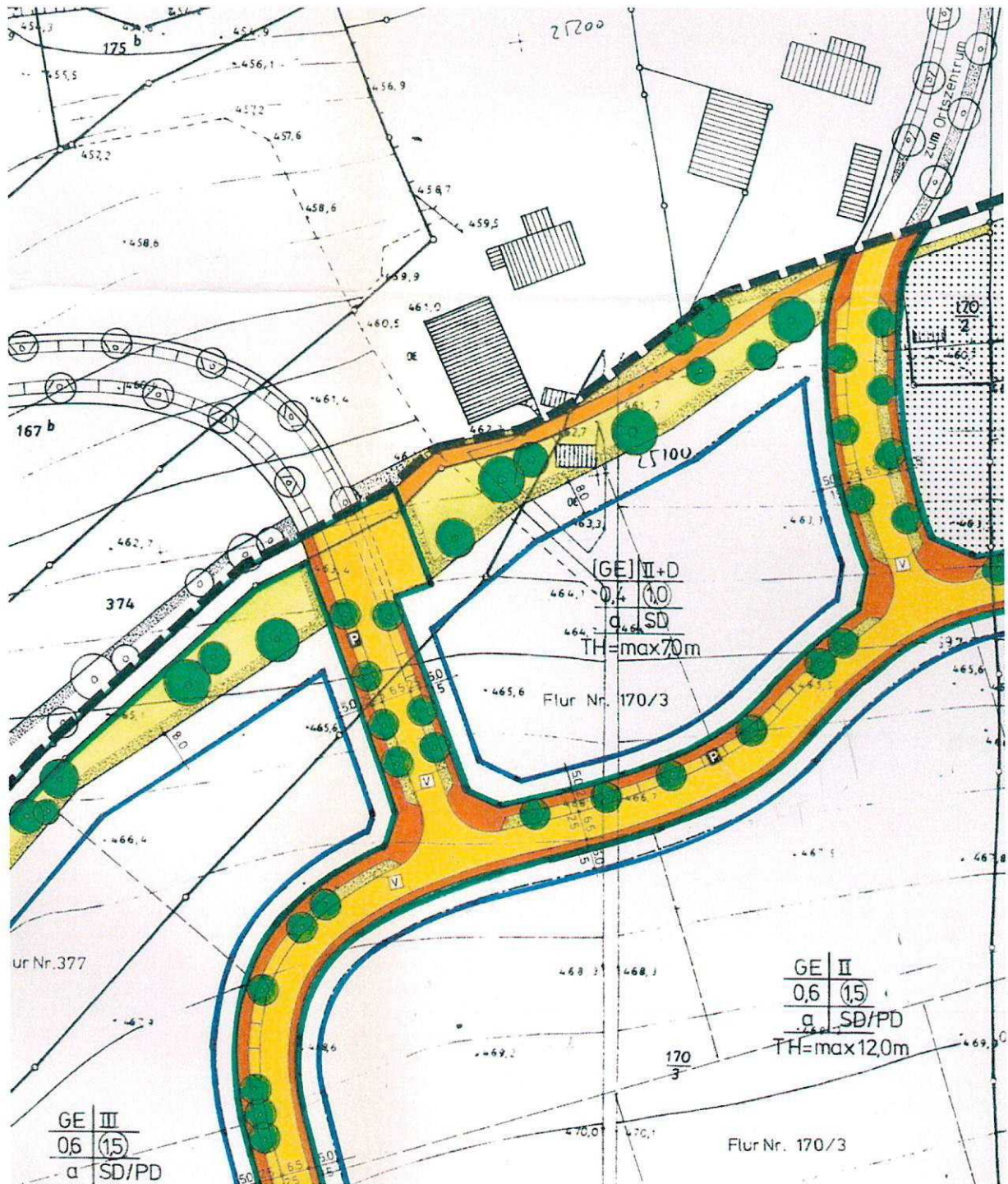
Gornau, 13.12.2016

Ort, Datum

Unterschrift, Siegel



3. Änderung des Bebauungsplanes
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Räumlicher Geltungsbereich Baufläche [GE]



Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gornau Süd“